



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Neufestlegung eines Schulbezirkes für die Zittauer Grundschulen ab Schuljahr 2023/24

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	19.09.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	29.09.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§25 SächSchulG
Bereits gefasste Beschlüsse	069/09; 139/2013
Aufzuhebende Beschlüsse	139/20213/

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	keine
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	keine

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0	0	0
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0	0	0

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Aus der Prognose des Landkreises zur Entwicklung der Schülerzahlen zeichnet sich ab, dass die eingerichteten Grundschulbezirke von Jahr zu Jahr unterschiedlich belastet sein werden. Auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre zeigt sich, dass die Sorgeberechtigten ihre Kinder nach ihrem Wunsch- und Wahlrecht anmelden möchten. Hieraus entstehen zahlreiche Änderungsanträge und Ausnahmegenehmigungen. Eine Aufhebung der bisherigen 4 Schulbezirke und Etablierung eines Schulbezirkes ist rechtlich möglich und inhaltlich sinnvoll. Aufzunehmen ist bei Vergabe der Plätze die Beachtung von Entfernung zur Schule, Geschwisterkindstatus sowie Integrationsstatus.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Neufestlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen der Stadt Zittau ab Schuljahr 2023/24.